



## Leistungsübersicht:

1. Ständige Übernahme der Aufgaben des Eisenbahnbetriebsleiters nach BOA/EBOA
  - enthält die dort benannten Aufgaben sowie ergänzende Tätigkeiten der Punkte 2 bis 6, die auch alle einzeln beauftragbar sind
2. Betrieb
  - 2.1. Aufstellung und Aktualisierung der Betriebsanweisung für den Rangierdienst
  - 2.2. Betriebliche Überwachung des Rangierpersonals
  - 2.3. Überwachung des betriebssicheren Zustands von eigenen Eisenbahnfahrzeugen
  - 2.4. Verfolgung der Fristen für eigene Triebfahrzeuge und Waggons
3. Infrastruktur
  - 3.1. Regelmäßige Begehung der Bahnanlagen (Gleise, Weichen etc.) und Dokumentation des Zustands;
    - ausgenommen Betriebsanlagen, für die Sachverständige benötigt werden
  - 3.2. Erstellung eines Oberbauprogramms zur Abarbeitung von Sanierungsbereichen nach zeitlicher Dringlichkeit
  - 3.3. Regelmäßige Prüfung der Sichtdreiecke von Bahnübergängen ohne technische Sicherung
  - 3.4. Prüfung des Sicherheitsstands werksinterner Überwege
  - 3.5. Verfolgung der Fristen für prüfpflichtige maschinelle Anlagen (Drehscheiben, Gleiswaggons, Signalanlagen etc.)
  - 3.6. Genehmigungsverfahren und Angebotseinholung für chemische oder mechanische Bewuchsbekämpfungsmaßnahmen bei starkem Aufwuchs im Gleis
4. Unterhaltende Baumaßnahmen
  - 4.1. Erstellung des Leistungsverzeichnisses und Ausschreibung
    - Aufstellung des Preisspiegels und ggf. Mitwirkung bei Preisverhandlungen
  - 4.2. Bauüberwachung nach § 34 (5) Obri-NE und ggf. Abrechnung
  - 4.3. Genehmigungsverfahren bei Rück- oder gravierenden Umbauten
5. Beratung
  - 5.1. Unterstützung bei Verhandlungen mit öffentlichen Bahnen oder Behörden
  - 5.2. Planungshilfe bei berufsgenossenschaftlich relevanten Projekten
  - 5.3. Bahnspezifische Notwendigkeiten bei der Werkserschließung
  - 5.4. Empfehlungen zum Einsatz von Triebfahrzeugen und Waggons
  - 5.5. Expertisen bezüglich Zustand und Sanierungsmaßnahmen für die Bahnanlagen
6. Schulung
  - 6.1. Grundausbildung von Mitarbeitern für den Rangierdienst theoretisch und praktisch; ausgenommen technische Ausbildung am Triebfahrzeug
  - 6.2. Vorgeschriebene Folgeunterweisungen für Mitarbeiter im Rangierdienst
7. Leistungen grundsätzlich außerhalb der EBL-Beauftragung
  - 7.1. Erstellung von Betriebskonzepten für neu geplante Bahnbetriebe
  - 7.2. Grobkonzeption und Leistungen nach Punkt 4 für Neubauten und Erweiterungen
  - 7.3. Schulung nach Punkt 6 der Rangierpersonale für geplante Bahnbetriebe